

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Firmen suchen Kompetenzen statt Abschlüsse

- Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt zur Bildungsqualität

Ziel muss bestmögliche Förderung sein

- Kultusminister Helmut Rau zur Schulentwicklung

Reutlinger Modell macht Schule

- Auf neuen Wegen zu mehr Ganztagsprogrammen

Doppelter Jahrgang schon 2009

- Bewerberboom an Beruflichen Gymnasien

Rechnen, bis einem schwindlig wird

- Mathematik als Selektionsfach

Wie umarmt man einen Kaktus?

- Erfahrungen aus dem Berufseinstiegsjahr

Europa ist ein Urlaubsland

- Neue Studie zum Thema „Wie Kinder die Welt sehen“

Lehrerausbildung in Hochschule aktuell

Inhaltsverzeichnis

Bildungspolitik: Dieter Hundt über Schulentwicklung . . . 3	Neue Studie: „Wie Kinder die Welt sehen“ 18
Schulentwicklung: Interview mit Helmut Rau 6	Neuer Wettbewerb: „Jugend gründet“ 22
Ganztagsschule: Reutlinger Modell macht Schule 7	
Berufliche Schulen: Doppelter Jahrgang schon 2009 . . 10	Hochschule aktuell
Unterricht: Mathematikunterricht ohne Alltagsbezug. . . 12	Studienwahl: Elternabend gibt Orientierungshilfe 24
Mittlerer Bildungsabschluss: Wege zum Abschluss. . . 13	Abi 2012: Neues Infoblatt im Internet 25
BEJ: Unterricht im Berufseinstiegsjahr. 15	Lehrerbildung: Was muss sich ändern? 26



Christiane Staab,
Vorsitzende des Landeselternbeirats

Liebe Leserinnen und Leser,

Bildung bewegt nicht mehr nur die Eltern, sondern mittlerweile alle gesellschaftlichen Kräfte. Zu offenkundig werden in allen Lebensbereichen die Probleme, die durch schlecht oder gar nicht ge- und ausgebildete Kinder und Jugendliche entstehen. Kinder, die als Berufswunsch Hartz IV angeben, Schulabgänger, die nicht einmal das 1 x 1 beherrschen, geschweige denn eine Fläche berechnen können. Pöbelnde und randalierende Jungs, brutale Schlägerinnen. Gott sei Dank sind sie alle nur Randerscheinungen. Langfristig werden sie aber unseren gesellschaftlichen Frieden nachhaltig gefährden.

Wer in den Kreislauf aus Hoffnungslosigkeit und Gewalt geboren wurde, wird selber kaum ein guter Vater oder eine liebevolle Mutter sein. Damit ist abzusehen, dass die Probleme sich von Generation zu Generation potenzieren werden. Da es aber immer weniger Arbeitskräfte und Auszubildende geben wird und daher jedes Kind mit seiner vollen Leistungskraft zum Erhalt unserer Gesellschaft benötigt wird, werden die Arbeitgeber zunehmend nervös und ergreifen nun die Initiative, die vor vielen Jahren die Politik verschlafen hat. Sie investieren in Patenschaften, Sozialarbeiter, zertifizieren Schulen, gründen Kooperationen mit Schulen, schicken Mitarbeiter zu Jugendlichen und üben mit ihnen das Leben.

Die ganze Gesellschaft hat sehr klare Vorstellungen darüber, was ein Kind am Ende seiner Schulzeit beherrschen muss und soll. Nachdem Arbeitgeber, Eltern, Verbände, Schüler und Lehrer seit Jahren vergeblich darauf warten, dass das institutionalisierte Bildungswesen so ertüchtigt wird, dass es seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen kann, machen sich alle gesellschaftlichen Kräfte auf den Weg, den Kindern zu helfen. Die zahlreichen Angebote werden aber nur erfolgreich sein, wenn sich auch die Schulen hierfür öffnen. Viele Schulen kooperieren seit Jahren mit den sie umgebenden gesellschaftlichen Kräften. Aber eben nicht alle. Es darf zukünftig kein Zufall mehr sein, ob die Schule eines Kindes die Zeichen der Zeit erkannt hat und außerschulische Partner um sich scharft, oder ob ein Kollegium meint, dass Nichtstun durchaus ein erhaltenswerter Status ist. Selbst der engagierteste Schulleiter läuft ins Leere, wenn seine GLK die Öffnung nicht will.

Hier ist dringend darüber nachzudenken, wie Leitungsebenen an den Schulen ertüchtigt werden müssen, um die Schulen dahin zu entwickeln, wo sie hingehören: Zu den Kindern. Wenn Schulen in ihrer Eigenständigkeit gestärkt werden sollen, dann benötigen sie zukünftig andere Leitungsstrukturen und auch die Schulaufsicht wird neu definiert werden müssen. Hier muss schnell an klaren Organisationsabläufen für die Schulen gearbeitet werden, da sonst viele neue Ansätze durch einige Wenige ausgehebelt werden können. Dies würde viele engagierte Schulleiter und Lehrer frustrieren und gesellschaftliche Kräfte im schlimmsten Fall abschrecken. Und Klischees bedienen, die auf die meisten Schulen gar nicht zutreffen. Welchen Status die Schule zukünftig in der Gesellschaft innehat, haben die Schulleiter und Lehrer zum größten Teil selbst in der Hand.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Christiane Staab

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Alexanderstraße 81, 70182 Stuttgart, Vorsitzende: Christiane Staab – Schriftleitung: Sylvia Wiegert (sw), Wiesenblick 6, 72250 Freudenstadt, E-Mail: sib@leb-bw.de, Internet: www.leb-bw.de. Weitere Mitarbeiter der Redaktion: Uwe Bimmler (ub), Anette Soppa (as), Hartmut Wagner (hw) – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: <http://www.neckar-verlag.de> – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 10,65 zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung oder des Verlags. Zuschriften nur an die Schriftleitung.

Firmen suchen Kompetenzen statt Abschlüsse

Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt über neue Wege der Schulentwicklung

Die Verknüpfung marktwirtschaftlicher und ökonomischer Prinzipien mit Bildung und Schule wird immer noch sehr kritisch gesehen. „Ökonomisierung der Bildung“ ist in diesem Zusammenhang der Kampfbegriff, „reine Nutzenorientierung“ heißt der Vorwurf. Dabei ist ein Rückgriff auf bewährte Prinzipien der Marktwirtschaft für die Gestaltung notwendiger Bildungsreformen nicht nur erlaubt, sondern sogar äußerst sinnvoll, um junge Menschen bestmöglich gerüstet ins Leben zu entlassen. Diese Prinzipien heißen „Leistung“, „Wettbewerb“, „Profilbildung“ und „Qualität“. Für optimale Ergebnisse setzen wir als Arbeitgeber auf leistungsfähige Schulen und Hochschulen, Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen, die im Wettbewerb untereinander Profil bilden und kontinuierlich ihre Qualität überprüfen und verbessern. Dabei sind wir der festen Überzeugung, dass unternehmerisches Handeln grundsätzlich auch Schulen möglich ist.



Dr. Dieter Hundt

Bestmögliche Förderung und Leistungsdifferenzierung im Wettbewerb der Schulen

Es ist deshalb ein völliges Umdenken notwendig. Nicht das minutiöse Abarbeiten von Lehrplänen, sondern die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler, deren Wissen und Können sowie deren Befähigung zum lebenslangen Lernen, sollen zukünftig über den Erfolg von Schulen und Lehrkräften im Wettbewerb mit anderen Schulen entscheiden. Das lenkt die Aufmerksamkeit bei Versagen von Schülern auf Ursachen, die nicht nur beim Schüler selbst, sondern in der Schule und im direkten Umfeld liegen. Es geht darum, den Schüler in den Mittelpunkt des Unterrichts und des schulischen Lebens zu stellen. Ziel ist die frühzeitige Feststellung und treffsichere Förderung der Potentiale jedes einzelnen Schülers, unabhängig von den familiären Startbedingungen.

Illusion der Gleichwertigkeit schafft Bildungsgungerechtigkeit

In Deutschland wurde zu lange davon ausgegangen, dass die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nur mit Hilfe einer Detailsteuerung über Lehrpläne, Verordnungen und Erlasse erreicht werden kann. Das Schulsystem ist durch eine umfassende Verstaatlichung geprägt, die sich in Bürokratisierung und Überregulierung pädagogischer und didaktischer Tätigkeit äußert und zu einer faktischen Übermacht der Bildungsadministration geführt hat; einer Übermacht sowohl gegenüber individuellen Unterrichts- und Erziehungsprozessen als auch gegenüber gesellschaftlichen Initiativen und politischen Veränderungsversuchen.

Lange Zeit wurde die Illusion der Gleichwertigkeit von Schulangeboten aufrechterhalten, Leistungsvergleiche wurden tabuisiert, Leistungsunterschiede totgeschwiegen und Hinweise aus der Wirtschaft zu Leistungsmängeln ignoriert. Und wer Leistungsdefizite von Schulen und Schülern nach dem Motto „was nicht sein darf, kann nicht sein“ nicht zur Kenntnis nimmt, erstickt folgerichtig jeden Ansatz für einen systematischen Qualitätsverbesserungsprozess bereits im Keim.

Der viel zitierte PISA-Schock war hier äußerst heilsam. Endlich wurde über die großen Leistungsunterschiede, die sowohl zwischen Regionen als auch einzelnen Schulen bestehen, offen gesprochen. Und es wurde und wird über die damit verbundenen Ungerechtigkeiten für die Lebenschancen junger Menschen diskutiert. Das enorme Gefälle in der Leistungsfähigkeit von Schulen und Schülern sowie der enge Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg sind noch wesentlich alarmierender als das insgesamt bescheidene und mittlerweile ja auch verbesserte Abschneiden im internationalen Leistungsvergleich. Es war also gerade die Illusion der Gleichwertigkeit, die im Ergebnis zu einer großen Ungleichheit geführt hat – zu Lasten der Kinder und Jugendlichen.

Misst sich der Wettbewerb der Schulen untereinander an der bestmöglichen Förderung, sind das Ausschöpfen der Leistungspotentiale und die Chancengleichheit weitaus besser als bisher gewährleistet. Das gilt umso mehr, je besser die Übereinstimmung des individuellen Förderbedarfs des einzelnen Schülers mit dem pädagogischen Profil der Schule erreicht wird. Die Souveränität von Eltern und Schülern, mit der sie bereits heute die Qualität der Schulen in öffentlicher wie freier Trägerschaft einzuschätzen und die passenden Angebote auszuwählen wissen, zeigt, dass das Angebot von unterschiedlichen Profilen auf eine selbstbewusste und kritische Nachfrage trifft, die einen Wettbewerb erst möglich macht.

Diese Form selbstbewusster Nachfrage darf aber nicht verwechselt werden mit einer eher problematischen Form der elterndominierten Leistungsdifferenzierung. Der enge Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland hat seine Ursache u.a. in einer besonderen Ausprägung des Elternwillens. Wenn Leistungsdifferenzierung durch Elternwillen gesteuert wird, ist die selektierende Wirkung eines wie auch immer strukturierten Schulsystems geradezu zwangsläufig. Sowohl bei integrierten als auch bei mehrgliedrigen Schulsystemen ist entscheidend, dass die Leistungsdifferenzierung nach objektiven Kriterien erfolgt, und nicht nach der subjektiven Zuordnung von Eltern oder auch Lehrkräften.

Förderung heißt immer auch Differenzierung, unabhängig davon, ob dies in einem dreigliedrigen, zweigliedrigen oder integrierten Schulsystem mit unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten geschieht. Auch in einem integrierten System braucht es Differenzierungsmöglichkeiten nach Leistungsmerkmalen, die nicht als Selektion diffamiert werden dürfen.

Übermacht der staatlichen Bildungsadministration überwinden

Der Wettbewerb zwischen Schulen funktioniert nur, wenn die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit bei den Akteuren in der Schule liegt. Statt der heute üblichen regulierenden und

staatlichen Rahmenbedingungen mit schulfernen Entscheidungsstrukturen brauchen Schulen einen offenen pädagogischen, finanziellen und personellen Handlungsrahmen. Genau aus diesem Grund ist die Forderung nach mehr Selbstständigkeit für die Schulen unverzichtbares Kernelement einer umfassenden Schulreform.

Die Forderung nach mehr Selbstständigkeit für die Einzelschule steht dabei keineswegs im Widerspruch zu den Verfassungsgrundlagen. Art. 7 Abs. 1 GG formuliert: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“. Es sagt nicht: Das gesamte Schulwesen sei „Sache des Staates“. Zur Aufsicht gehört ein eigenes Handeln und die „Selbstverwaltung“ des zu Beaufsichtigenden. Die Selbstständigkeit ist damit genauso konstitutiv wie die Setzung und Überwachung von Handlungsnormen. Im Schulbereich hat sich diese Erkenntnis im Unterschied zu der kommunalen Selbstverwaltung, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, den Sozialversicherungsträgern oder zu der Selbstverwaltung der Berufskammern leider nie durchgesetzt. Traditionell wird Schulaufsicht als „staatliche Schulhoheit“ und nicht – wie in den genannten anderen Bereichen – als reine Rechtsaufsicht aufgefasst. Es gibt zwar Sonderrechte der kommunalen Schulträger und Ausnahmen im Privatschulbereich – aber von diesen Ausnahmen abgesehen gilt die Schulaufsicht als das dem Staat ausschließlich zustehende administrative Bestimmungsrecht über die Schule.

Diese Denkweise müssen wir – im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Grundlage nach Art. 7 Abs. 1 GG – verändern. Wir müssen die Verantwortlichkeiten vor Ort stärken. Konkret heißt das:

1. Die Schule betreibt Profilbildung durch Schwerpunktsetzung und ein verbindliches Schulprogramm.
2. Die Schulleitung schließt selbstständig Rechtsgeschäfte und Verträge ab.
3. Ein Schulbeirat repräsentiert Schüler, Eltern, Unternehmen, Hochschulen und Kommunen als „Abnehmer“.
4. Die Personalauswahl und -entwicklung wird direkt von der Schulleitung gesteuert.
5. Die Schulen erhalten ein Globalbudget und die Mittelbewirtschaftung erfolgt schulprogrammbezogen über Zielvereinbarungen.
6. Die Prozesse und Instrumente des Qualitätsmanagements sind in der Schule fest verankert.

Landes- und bundesweites Bildungsmonitoring etablieren

Im Sinne der Balance von „Staatsaufsicht“ und „Selbstverwaltung“ setzt diese Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der selbstständigen Schule einen allgemeinen Orientierungs- und Leistungsrahmen im Sinne eines neuen Normsystems voraus. Das heißt, dass sich an der grundsätzlichen Kompetenz des Staates bei der Festlegung von Bildungszielen auch bei einer selbstständigen Schule kaum etwas ändern müsste und auch nicht ändern sollte. Schon im Interesse der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“, vor allem aber zur Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie zur Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht müssen übergreifende Bildungsziele und curriculare Standards gesetzt und verwirklicht werden. Diese Bildungsziele und Standards wären das „Richtmaß“ der Schulaufsicht.

Die KMK hat dafür bundesweit geltende Bildungsstandards erarbeitet. Außerdem hat sie das von den Ländern getra-

gene „Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen“ gegründet, das die Federführung bei der Weiterentwicklung der Standards, bei der Pflege und dem Ausbau des Aufgabenpools zur Operationalisierung der Standards sowie bei der Entwicklung diagnostischer und System beobachtender Testverfahren übernehmen soll. Wir begrüßen das als Arbeitgeber ausdrücklich.

Wir drängen aber auch darauf, dabei nicht stehen zu bleiben. Denn bundesweit geltende Standards sind nur ein erster Schritt zu einer umfassenden Systemreform: Landes- und bundesweites Bildungsmonitoring muss Qualitätssicherungssysteme auf allen Ebenen etablieren. Das erfordert Evaluation der Schulen, der Schulaufsicht, der Schulträger, der Ministerialverwaltungen und nicht zuletzt der Einrichtungen der Qualitätssicherung selbst. Dabei sind die Länder gefordert, ihr jeweiliges System der Qualitätssicherung und ihre Bildungspläne kompatibel zu den bundesweit geltenden Standards und Testverfahren zu entwickeln. Sie haben die Einhaltung und Umsetzung der Standards zu gewährleisten und brauchen hierfür eigene Evaluationssysteme.

In dem Zusammenhang ist wichtig zu verstehen, dass Unternehmen nicht bestimmte Abschlüsse, sondern bestimmte Kompetenzen suchen. Schulabschlüsse und Noten sind ein Hinweis auf vermeintlich oder tatsächlich vorhandene Kompetenzen des Bewerbers. Kann sich ein Unternehmen z. B. auf die Qualität des Hauptschulabschlusses sicher verlassen, so wird es auch gerne auf Hauptschulabsolventen zurückgreifen. Hier liegt jedoch das zentrale Problem: Zu häufig müssen fehlende Kompetenzen sowohl im fachlichen als auch im sozialen und persönlichen Bereich trotz eines formalen Schulabschlusses festgestellt werden.

Qualitätsmanagement als Schlüssel für mehr Eigenverantwortlichkeit

Im Mittelpunkt der baden-württembergischen Evaluationskonzeption steht richtigerweise die Selbstevaluation. Von ihr sollen die wesentlichen Impulse für die Qualitätsentwicklung der Einzelschule ausgehen, sie ist Teil des schulischen Qualitätsmanagements. Qualitätsmanagement ist ein Schlüssel auf dem Weg hin zu mehr Selbstständigkeit und selbst verantworteter Schulentwicklung. Erst durch eine umfassende und professionell gestaltete Selbstevaluation kann die Schule einer an ihren Ergebnissen orientierten Qualitätsverantwortung gerecht werden. Die Fremdevaluation baut dann darauf auf.

Aus diesem Grund haben die Arbeitgeber in Baden-Württemberg gemeinsam mit Schulleitern und Lehrern ein Konzept zum Qualitätsmanagement an Schulen entwickelt. Entstanden ist ein Servicepaket „Qualitätszentrierte Schulentwicklung“ – kurz QZS, das den Schulen verständliche und praktikable Handlungsanleitungen an die Hand gibt, um Qualitätsmanagement und interne Evaluation erfolgreich zu gestalten. Aufgrund einer Rahmenvereinbarung mit dem Kultusministerium steht QZS allen allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg kostenfrei zur Verfügung.

Die Schulleitung muss Führungsverantwortung übernehmen

Zur Steuerung der selbstständigen Schule muss sich die Rolle des Schulleiters grundlegend ändern. Er darf nicht länger Vertreter der zentralen Verwaltung sein, sondern er muss sich zur pädagogischen Leitfigur der Schule entwickeln. Seine

Hauptaufgaben müssen die Mitarbeiterführung, die Qualitätsentwicklung und die Gestaltung interner und externer Beziehungen umfassen. Dabei muss er sich auf ein Leitungsteam stützen können. Die Schulleitung muss auf Grundlage der internen und externen Evaluationsergebnisse und im Rahmen der getroffenen Zielvereinbarungen Rechenschaft über die Leistungen und die Qualität der Schule ablegen. Das erfordert zum einen eine Neuqualifikation von Schulleitern: Sie brauchen spezifische Führungsqualitäten sowohl im Management als auch in der Personalentwicklung. Es erfordert zum anderen eine Änderung des Dienst- und Beamtenrechts: So müssen die Voraussetzungen für flexible Auswahlverfahren des gesamten schulischen Personals, für leistungsabhängige Bezahlung, aber auch für Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Erhöhung der Eigenverantwortung der einzelnen Schule dezentralisiert bisherige Entscheidungsbefugnisse. Das erlaubt einen effizienten Mitteleinsatz und eine Senkung des Verwaltungsaufwands. Kultusministerium, Schulaufsicht und Schulträger müssen sich primär als Dienstleister für die einzelne Schule begreifen. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Unterstützung der Schulentwicklung sowie die Sicherstellung von Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Schule.

Bei all dem kommt es vor allem auf die Dualität von praktischer Verantwortungsübernahme und formaler Verantwortlichkeit an. Häufig genug wird heute unter Verweis auf die vermeintlich oder tatsächlich hindernden Rahmenbedingungen jede Verantwortungsübernahme abgelehnt, obwohl sich unter den gleichen Rahmenbedingungen eine durchaus nicht unbedeutende Zahl guter Beispiele von praktischer Verantwortungsübernahme finden lassen. Mangels formaler Verantwortlichkeit bewegen sich diese engagierten Schulleiter und Lehrkräfte allerdings oftmals in einer Grauzone. Kurzum: Entscheidungsbefugnisse müssen an die Einzelschule delegiert und dort auch tatsächlich ausgefüllt werden.

Schulstruktur soll sich im Wettbewerb weiterentwickeln

Der grundsätzlich von allen Akteuren in der Bildungspolitik unterstützte Ruf nach mehr Selbstständigkeit der Einzelschule verträgt sich nicht mit der Forderung nach einer fest vorgegebenen Schulstruktur. Das gilt sowohl für das Festklammern an bestehenden Strukturen als auch für die Forderung nach einer neuen Einheitsstruktur. Die Frage der Schulstruktur sollte vielmehr mit zum Gegenstand der Profilbildung und des Wettbewerbs von Schulen gemacht werden.

Wir werden dann voraussichtlich erleben, dass sich einerseits Schulen sehr bewusst mit den Stärken der Hauptschule profilieren, und dass sich andererseits in einzelnen Regionen alternative Strukturen entwickeln werden. Aus der Schulart „Hauptschule“ kann dann die profilgebende „Marke Hauptschule bzw. Werkrealschule“ werden, die für Berufsfeldbezug, Projektunterricht sowie fächerübergreifendes Lernen steht und so die Chance erhält, die Akzeptanz von Eltern und Schülern durch neue Unterrichtsformen und spezielle Bildungsangebote zurückzugewinnen. Gleiches gilt für die Marken „Realschule“ und „Gymnasium“, die sich nicht mehr primär über eine „Stellung“ im Bildungssystem und die soziale Herkunft ihrer Schüler, sondern über profilgebende Elemente und Bildungsangebote definieren. Die Arbeitgeber sind zu einem solchen Wettbewerb bereit, wenn die jeweiligen Bildungs- und Kompetenzstandards gesichert sind und die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schultypen gewährleistet ist.

Einheitslösungen machen wenig Sinn

Die demographische Entwicklung wird mittel- und langfristig ohnehin eine Weiterentwicklung der Schulstruktur erzwingen. Dabei machen Einheitslösungen wenig Sinn, denn die Bedarfssituation z. B. im ländlichen Raum wird eine andere sein als im städtischen Ballungsraum. Bei allen denkbaren Lösungen darf im Übrigen nicht vergessen werden, dass sich mit einer reinen Strukturveränderung und dem Auflösen einer Schulart wie z. B. der Hauptschule die dahinter stehenden Probleme nicht automatisch mit auflösen werden. Viele Schüler tragen auch weiterhin die Hypothek einer fehlgeschlagenen Integration von Migranten, problematischer Familienverhältnisse oder des negativen Einflusses im sozialen Brennpunkt mit sich.

Damit muss sich Schule, wie immer sie auch heißt, und wie immer sie auch strukturiert ist, auseinander setzen. Dabei steht fest, dass sie diese Probleme niemals alleine lösen kann, sondern die breite Unterstützung aus anderen Politikfeldern braucht, wie z. B. der Familien- oder der Zuwanderungspolitik.

Darüber hinaus braucht Schule vor allem die Unterstützung und die Rückendeckung durch die Wirtschaft, die Eltern und alle anderen stake holder. Denn Schule wird nur funktionieren, wenn sie regional fest verankert ist, sich der Gesellschaft öffnet und diese Gesellschaft sich für ihre Schulen engagiert.